Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1008224

Kettlersches Archiv Eringerfe Id

144 1665 Juli 28.

Vertrag zwischen Johan und Meinolph Edelherrn zu Büren und ihren Untertanen zu Steinenhausen einerseits und Christofferen von Hörde zum Erinckerfelde anderersits wegen der Hudegerechtigkeiten.

Dem letzteren soll die alleinige Hudeberechtigung in der Ruthenbeke zustehen. Dafür verzichtet er auf die Hud in dem Papenhove und enthält sich der Hude, "so thüschen Happen Kampe und tüsschen dem gedachten Edelherrn to Büren Holte gel gen ist".

Vermittler: Gloefeir vann Westerhove, Domherr zu Paderborn, Laurenz Sebbelinge, der "echten Lic. am Bürener, erhart von Messchede und Jürgen vann Brenken an Hördischen Seite.

Original deutsch Pg. (Nr.102).
Siegel der Vertragschliessenden und der Vermittler.